

## Dreizehntes Kapitel.

### Die sozialdemokratische Frauenbewegung Berlins.

In noch höherem Grade als es im sogenannten bürgerlichen Recht der Fall ist findet unsere Epoche die weibliche Bevölkerung Preußens politisch entrechtet. Nicht genug, daß die Frau vom Wahlrecht zu den gesetzgebenden und Verwaltungskörpern ausgeschlossen ist, verbot ihr das preußische Vereinsgesetz des Reaktionsjahres 1850 sogar die bloße Teilnahme an politischen Vereinen. Ein Verbot, das durch die weitgedehnte Auslegung des Begriffs „politisch“ von seiten der Behörden und Gerichte für die sozialistische Frauenwelt noch erheblich verschärft wurde.

Diese doppelte Entrechtung bestimmte lange Zeit die Formen der sozialdemokratischen Frauenbewegung Berlins. Die sozialistischen Frauen können ihren Vereinigungen nicht nach freier Entscheidung diejenigen Formen und Statuten geben, die ihnen zweckgemäß erscheinen, sondern müssen sie von Rücksichten abhängig machen, die mit den vorgesezten Zwecken nichts zu tun haben. Das hatte selbst dort die Zuflucht zu Mischformen zur Folge, wo wenigstens der Klassencharakter der Verbindung bestimmte Ausprägung erhielt.

Schon der im zweiten Band erwähnte Arbeiterinnenverein, der von Marianne Menzger und Johanna Becker 1882 ins Leben gerufen wurde, nannte sich, obwohl er sich rein wirtschaftliche Zwecke zum Ziel setzte, recht unbestimmt „Frauen-Hilfsverein für Handarbeiterinnen“. Sehen wir uns die Aufgaben, die er sich stellt, näher an, so enthüllen sie sich uns als gewerkschaftlich: Organisierung von Arbeitsnachweisen, Arbeitslosenunterstützung und ähnliches. Eine gemischte Verbindung mit gewerkschaftlichem Aufgabenprogramm — an diesem Widerspruch mußte die wohlgemeinte Schöpfung mit Notwendigkeit scheitern. Aber sie hatte doch nicht umsonst existiert. Der Weg jeder neuen Bewegung geht über Fehlschläge. Es sind Streiterinnen dieses Vereins, die wir unter den Gründern des „Vereins zur Wahrung der Interessen der Arbeiterinnen“ finden, der 1885 ins Leben tritt, einen großen Aufschwung nimmt und eine außerordentlich fruchtbringende agitatorische Tätigkeit entfaltet. Er ist allerdings gleichfalls noch allgemeiner Arbeiterinnenverein mit einem Programm,